

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Rastatt
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: Dez I, RPA

TOP: Kapitalzuführung des Eigenbetriebes Bäder, Versorgung und Verkehr Rastatt an die Stadtwerke Rastatt GmbH

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	14.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	12.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
Beteiligung von Jugendlichen: -
Finanzielle Auswirkungen: Ja, siehe II.
externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: - **vorangegangene Drucksachen:** -

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Stadtwerken Rastatt GmbH aus dem Kapital des EB Bäder, Versorgung und Verkehr einen Betrag in Höhe von 600.000 € zur Eigenkapitalstärkung und Investitionsfinanzierung in die Kapitalrücklage zu überstellen.



Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag

I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Ergebnisabführungsvertrag (EAV) zwischen der Stadtwerke Rastatt GmbH und dem Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr sieht zur steuerlichen Anerkennung zwingend vor, dass auch der gesamte erwirtschaftete Gewinn der Stadtwerke Rastatt ausbezahlt werden muss. Gegenüber den Vorjahren, in der alten Rechtsform der KG, wo es ausreichend war, Teilgewinne zur Ergebnisdeckung auszuschütten, wird somit den Stadtwerken Rastatt der Gesamtgewinn entzogen. **Es fehlt somit gänzlich an notwendigen Mitteln der Innenfinanzierung.** Das Versorgungsunternehmen hat in der Erfüllung und Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit dauerhaft Investitionen zu leisten, diese können nicht nur aus Fremdmitteln (Kredite) erbracht werden. Diese Problematik wurde bereits mit der ersten Umsetzung in der neuen Rechtsform mit dem Jahresabschluss 2018 den Gremien (TA und AR) ausführlich erläutert.

In der TA-Sitzung am 14.11.2019 (s. DS 2019-378) wurden die Auswirkungen des Ergebnisabführungsvertrages auf die Innenfinanzierung der Stadtwerke Rastatt GmbH erläutert. Herr WP/Stb Thomas Büchler, PwC Stuttgart, hat hierzu ausführlich Stellung bezogen und die Sachverhalte erläutert.

Die Stadtwerke Rastatt GmbH haben für 2021 ihren Gesamtgewinn i. H. von 3,684 Mio. € mittels EAV abgeführt. Der GR hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 (s. DS 2022-269/1 und DS 2022-274) die Jahresabschlüsse des EB BVV und der Stadtwerke GmbH festgestellt. Hiervon wird der Verlust über alle Sparten des Eigenbetriebes (Bäder Alohra und Natura, VERA Verkehrsgesellschaft) i. H. von 2,882 Mio. € gedeckt, so dass nach Abzug der Ertragssteuern i. H. von 190 T€ ein Restgewinn i. H. von 612 T€ verbleibt.

Über diesen Restgewinn hat der Gemeinderat (s. DS 2022-269/1) beraten. Es wurde einstimmig beschlossen, einen Betrag i. H. von 600 T € in die Rücklagen zu überführen. Dieser Betrag kann somit zur Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke GmbH wieder zurückgeführt werden.

Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben zum Beihilfeverbot sind Bürgschaften der Stadt Rastatt für die Stadtwerke Rastatt für zinsgünstige Darlehen nicht mehr praktiziert worden. Die Stadtwerke Rastatt müssen sich Investitionskredite auf dem freien Kapitalmarkt besorgen. Die Kreditinstitute wenden hier die gleichen Kriterien wie bei normalen Wirtschaftsunternehmen an. Wichtigster Faktor im Rahmen des Ratings ist die

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter

Eigenkapitalquote. Durch die Kapitalrückführung aufgrund der überschüssigen EAV-Mittel wird diese Quote verbessert und garantiert geringere Darlehenskonditionen.

Aktuell per 31.12.2021 beträgt die EK-Quote 32,46 % (2020: 34,79 %, 2019: 33,97 %). Das erneute Absinken der EK-Quote ist insbesondere geprägt durch die von der Bundesregierung im Rahmen des Klimapaketes eingeführte Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit einer CO₂-Bepreisung für fossile Brennstoffe wie Erdgas. So mussten die Stadtwerke Rastatt im Jahresabschluss 2021 erstmalig eine Rückstellung i. H. von 1,363 Mio. € bilanzieren. Dies führt zu einer Bilanzverlängerung und somit zu einer schlechteren EK-Quote.

Die PwC hat für Versorgungsunternehmen im Jahr 2020 eine Studie veröffentlicht.

„Die bilanzielle Eigenkapitalquote – ein wesentliches Prüfkriterium für Banken und andere Fremdkapitalgeber – ist 2018 leicht gesunken, und zwar auf 36,1 Prozent (2017: 36,5 Prozent).“

Wir liegen derzeit somit knapp unter diesem Wert und sollten daher auch bestrebt sein, diesen zu verbessern. Mit der vorgeschlagenen EK Erhöhung würde die EK-Quote auf 33,00 % steigen.

Anzumerken ist insbesondere auch, dass mit dem Beginn der Ukraine-Krise im Februar 2022 die Zinslandschaft massiv in Bewegung kam. Zwischenzeitlich sind Zinssätze über 3 % an der Tagesordnung. Die mit einhergehende Gaskrise wirft für die Versorgungsbranche weitere Probleme auf, welche im Wege des Ratings durch die Banken erkannt und eingepreist werden. Es sind somit nicht nur alleine die Zinsen, sondern bereits die Bereitschaft für eine Darlehensgewährung, die den Versorgungsunternehmen Probleme bereiten.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / EAV

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / EAV

Höhe: 600.000 €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Mit dem Ergebnisabführungsvertrag wurde der gesamte Gewinn der Stadtwerke überstellt und ein Gewinn im EB BVV erwirtschaftet.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter